

Vorlage Nr.: 2020/187

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL E, J, F	23.06.2020	5

Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kommunalfinanzen im Kreis Recklinghausen – Aktueller Sachstand und Perspektiven

Darstellung des Sachverhaltes:

Zusammenfassung

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind im Kreis bereits spürbar. Es sind alle Branchen betroffen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kultur, Freizeit, Gaststättengewerbe, Gesundheit, Personenbezogene Dienstleistungen sowie Verkehr und Lagerei. In der Vorlage erfolgt eine Einschätzung und Bewertung der Lage. Eine genauere Prognose der weiteren Entwicklung für die nächsten Monate ist derzeit nicht möglich.
- Die Arbeitslosenquote ist seit Anfang des Jahres um 1,1 Prozentpunkte auf 9,1% im Mai gestiegen. Ein weiterer Anstieg über 10% ist zu befürchten. Es wird von einem längerfristig andauernden Anstieg der Zahlen im Bereich des SGB II ausgegangen.
- Dies wird zu weiteren Belastungen in den Haushalten des Kreises und der Städte führen. Zu nennen sind vor allem wegbrechende Steuereinnahmen und sinkende Umlagegrundlagen.
- Für die weitere Entwicklung im Kreis Recklinghausen ist es wichtig, dass die Investitionen der öffentlichen Hand weiter verstärkt werden. Ein Ansparen gegen geringere Einnahmen und hohe Ausgaben hätte fatale Folgen für die regionale Wirtschaft und die Grundversorgung der Bevölkerung. Inwieweit die im Koalitionsausschuss am 03. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmen die beim Kreis und Städten entstehenden Defizite kompensieren können, ist derzeit nicht sicher einzuschätzen. Hervorzuheben sind die stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, der Ausgleich von Rückgängen bei der Gewerbesteuer sowie die Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Abfederung von Einnahmeausfällen beim ÖPNV.
- Es gilt eine nach vorne gerichtete Strategie für den Kreis weiterzuentwickeln. Investitionsvorlage, Vestischer Klimapakt und Zukunft an Emscher und Lippe bieten dazu gute Grundlagen. Die Ansätze in der Koalitionsvereinbarung vom 03. Juni 2020 sollten dazu aufgegriffen und eingearbeitet werden.



Sülberkrüb
Landrat

- Damit das Vestische Aktionsprogramm bedarfsorientiert und effektiv umgesetzt werden kann, ist ein gebündeltes und abgestimmtes Vorgehen aller zehn Kommunen im Kreis sinnvoll.

Einführung

Die ab Mitte März getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kommunalfinanzen. Wie groß diese Auswirkungen sein werden, wie stark sie sich in den unterschiedlichen Regionen niederschlagen und wie lange sie anhalten werden, ist derzeit kaum einzuschätzen. Hilfsmaßnahmen von EU, Bund und Land sind angekündigt. Die konkrete Ausgestaltung der Programme ist aber noch nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund ist zurzeit eine genaue Beschreibung der Lage und sowie die Vorhersage der Entwicklung in den nächsten Monaten und Jahren schwierig. Trotzdem ist es wichtig, bereits jetzt soweit wie möglich eine Beschreibung der Situation vorzunehmen und Überlegungen anzustellen, auf welche Weise der Kreis Recklinghausen mit seinen eigenen Möglichkeiten auf die Situation reagieren und dabei ggfs. Unterstützungsprogramme in Anspruch nehmen kann.

In der Vorlage wird deshalb zunächst mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Informationen eine erste Einschätzung der aktuellen Lage und voraussichtlichen Entwicklung für die Themen Wirtschaft, Arbeit und Kommunalfinanzen vorgenommen.

Daran schließen sich Vorschläge für Handlungsoptionen an, die nach Diskussion im Kreistag weiter entwickelt und ausgearbeitet werden könnten.

Wirtschaft

Blitzumfragen der DIHK und der Handwerkskammer Münster bieten Anhaltspunkte für eine erste Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft. Dabei handelt es sich um Momentaufnahmen. Auch wenn die aktuell vorliegenden Umfrageergebnisse nur in Teilen Auswertungen zum Kreis Recklinghausen liefern, lassen die Ergebnisse durchaus Schlussfolgerungen auf die Wirtschaft im Kreis zu. Dabei ist u.a. zu berücksichtigen, dass der Kreis aufgrund der inzwischen stark mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur konjunkturelle Ausschläge nicht so schnell zu spüren bekommt wie z.B. das Münsterland.

Dritte Blitzumfrage der DIHK vom Mai 2020 (Umfrage 4. und 6. Mai 2020)¹

Verteilt über alle Branchen erwarten Anfang Mai vier von fünf Unternehmen für das Gesamtjahr 2020 einen Umsatzrückgang. Ca. ein Viertel der Betriebe rechnet mit

¹Eine aktuelle Blitzumfrage aus dem Kammerbezirk NordWestfalen liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor, eine Konjunkturumfrage der IHK NordWestfalen wird Anfang Juni erwartet.

Umsatzrückgängen von mehr als 50%. Bereits jetzt haben 60% der Unternehmen mit einer geringeren Nachfrage zu kämpfen. Jedes 8. Unternehmen sieht sich von einer Insolvenz bedroht.

- Überdurchschnittliche Umsatzrückgänge verzeichnen vor allem das Gastgewerbe (90%) und die Reisewirtschaft (95%). Während sich ein Drittel des Gastgewerbes von einer Insolvenz bedroht sieht, ist es knapp die Hälfte in der Reisebranche.
- Auch nachgelagerte Branchen wie Verkehr und Lagerei (85%) sind betroffen.
- Im produzierenden Sektor / Industrie erwarten 80% der Unternehmen Umsatzrückgänge. Hier kommt die Abhängigkeit von internationalen Verbindungen durch. Allein eine Umfrage in der Metall- und Elektroindustrie in NRW zeigt, dass fast die Hälfte der Unternehmen ihre Produktion stark bis sehr stark eingeschränkt hat. Die Kapazitätsauslastung liegt bei 64% - als Normalauslastung gelten 80-84%.
- 15% der kleinen Betriebe bis 19 Mitarbeiter sehen sich von einer Insolvenz bedroht.

Spürbar wird auch, dass die weltweite Pandemie sich negativ auf die globalen Lieferketten auswirkt. In der Industrie und im Großhandel stellen ca. 17% und in der Gesundheitswirtschaft 13% der Unternehmen ihre Lieferketten um. Mehr als ein Drittel der Unternehmen planen ihre Investitionen 2020 zu kürzen. Dies hat weitere negative Folgen für Hersteller von Investitionsgütern und auf das Baugewerbe.

Eine Folge der sinkenden Umsätze sind Anpassungen im Personalbedarf der Unternehmen. Mehr als ein Drittel plant, Beschäftigung abzubauen. Nur drei Prozent der Unternehmen planen, zusätzliches Personal einzustellen.

Auch wenn nach der 3. DIHK-Blitzumfrage Anfang Mai mittlerweile weitere wirtschaftliche Lockerungen umgesetzt wurden, ist die Unternehmensstimmung noch verhalten. So konnte z.B. auch wieder die Gastronomie ab dem 11. Mai ihre Betriebe wieder öffnen. Allerdings bedeutet die Öffnung bei stark eingeschränkten Kapazitäten noch lange keine Wirtschaftlichkeit. Laut einer Blitzumfrage der IHK Nord Westfalen in der Gastronomie wurde deutlich, dass jedes zweite Unternehmen nur bis zu 25% des normalen Umsatzes erreicht hat, was auch in der Zurückhaltung der Gäste begründet ist.

Blitzumfrage der HKW Münster Anfang Mai 2020

Die letzte Blitzumfrage seitens der HWK Münster wurde Anfang Mai durchgeführt. Insgesamt haben sich 637 Unternehmen aus dem Kammerbezirk beteiligt, davon 118 mit Sitz im Kreis Recklinghausen. Die aktuelle Stimmungslage im Handwerk zeigt, dass auch die Handwerksbetriebe mit den negativen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben, obwohl sie wieder komplett arbeiten dürfen. Ursachen sind auch hier nachlassenden Kundennachfrage verbunden mit Umsatzrückgängen.

Der Corona-Effekt-Index der HWK, der die starke bis sehr starke Betroffenheit des Handwerks durch die Krise anzeigt, ist im Kreis Recklinghausen zwischen April und Mai um 10 Punkte von 34,12 auf 24,57 Prozentpunkten zurückgegangen. Grund für

die leichte Besserung ist in der Lockerung der Pandemie-Maßnahmen zu vermuten. Die Hauptauswirkungen sind Kurzarbeit und Liquiditätsengpässe. Allerdings wollen die meisten Betriebe an ihren Beschäftigten festhalten: 65% sehen einen Personalabbau für unwahrscheinlich an. Kündigungen ließen sich bei 8 Prozent nicht mehr vermeiden.

Zwei Drittel der Befragten bekommen mittlerweile auch Probleme, weil erbrachte Leistungen von Auftraggebern nicht mehr abgenommen werden.

Für die Gewerbegruppen im gesamten Kammerbezirk zeigt die Umfrage ff. Ergebnisse:

Gewerbe	Corona-Effekt-Index ²
Gesundheitsgewerbe	36
Kfz-Gewerbe	30
Anbieter für den gewerblichen Bedarf	29
Personenbezogene Dienstleistungen	25
Nahrungsmittelgewerbe	24
Ausbaugewerbe	18
Bauhauptgewerbe	16

Welche Auswirkungen die Krise auf die Ausbildungsaktivitäten der Handwerksbetriebe hat, ist noch nicht absehbar. Die weitere Entwicklung der Lehrstellensituation im Handwerk hängt davon ab, wie gesund die Ausbildungsbetriebe trotz der Pandemiebelastung betriebswirtschaftlich blieben.

Bei den Insolvenzen und Betriebsschließungen wegen Auftragsmangel und Finanzierungsproblemen macht sich die Krise noch nicht bemerkbar, so die HWK Münster.

Kulturbereich

Durch die Corona-Pandemie ist der Kulturbereiche nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Hier ist unter lfd. Nr. 16 der im Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen ein Programm zur Milderung der Auswirkungen angekündigt. Daraus sollen die Erhaltung und Stärkung der Kulturlinfrastruktur, Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten und die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert werden. Das Finanzvolumen beträgt 1 Mrd. Euro.

² Zur Berechnung des Index-Wertes werden folgende Parameter herangezogen:

Betroffenheit: Nachlassende Kundennachfrage, Beschaffungsprobleme, eigene Lieferfähigkeit, eigene Leistungspreise; Probleme bei der Abnahme eigener Leistungen, Umsatz, Personalbestand
Auswirkungen: Liquiditätsengpässe; erhöhter Kreditbedarf, Kurzarbeit, Personalabbau

Selbstständigkeit

Die Corona-Krise trifft Solo-Selbstständige besonders hart. Jeder vierte Selbstständige ohne Mitarbeiter hält es für sehr wahrscheinlich, in den nächsten zwölf Monaten aufgeben zu müssen, wie aus der Analyse hervorgeht, die das ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung am 29. Mai 2020 veröffentlichte. Bei knapp 60% der gut 16.000 Befragten ist der monatliche Umsatz um mehr als 75% eingebrochen. Hoch digitalisierte Solo-Selbstständige leiden demnach seltener unter negativen Konsequenzen der Pandemie.

Inanspruchnahme NRW-Soforthilfe als Indiz für kurzfristigen Zuschussbedarf

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt. Die Landesregierung hatte das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weitergereicht und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erweitert. So konnten Anträge von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona erlitten haben. Die Unternehmen sollten bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Mit dem 31. Mai 2020 ist das Hilfsprogramm für Unternehmer und Selbstständige der NRW-Soforthilfe ausgelaufen. Vorbehaltlich der letzten noch zu bearbeitenden Anträge hat die Bezirksregierung eine Schlussbilanz gezogen. Das Gesamtvolumen der genehmigten Anträge wird nach Abarbeitung der letzten Anträge bei rund 554 Millionen Euro liegen. Von nahezu 52.000 genehmigten Anträgen im gesamten Regierungsbezirk Münster sind über 23 % von Unternehmen aus dem Kreis Recklinghausen gestellt worden.

Bei den Branchen liegt im Kreis Recklinghausen der mit Abstand größte Anteil auf dem Bereich der Dienstleistungen (gut 52 %). Danach kommen der Einzelhandel (über 12 %), das Handwerk (über 12 %), das Gastgewerbe (ca. 10 %) und das Baugewerbe (nahezu 6 %) als Branchen mit den meisten Anträgen. Insgesamt wurden die Anträge aus 31 verschiedenen Branchen gestellt.

Knapp 83 Prozent der Anträge aus dem gesamten Regierungsbezirk wurden von Unternehmern und Selbstständigen mit einer Größe von bis zu fünf Beschäftigten gestellt. Rund zehn Prozent der Anträge fielen auf Firmen zwischen fünf und zehn Beschäftigte und sieben Prozent zwischen zehn und 50 Beschäftigte. Mit gut 67 Prozent ist zudem der Anteil der Einzelunternehmen an den Gesamtanträgen recht hoch. Es ist davon auszugehen, dass diese Größenverhältnisse für den Kreis Recklinghausen übertragbar sind.

Die Soforthilfe hat somit zahlreichen Klein(st)unternehmen und Selbstständigen, deren Kundenaufträge und Umsätze rapide weggebrochen sind, über eine Notlage hinweggeholfen. Das sicherte Existenzen, Beschäftigung und Ausbildung in der Region.

Im Koalitionsausschuss beschlossene Maßnahmen

Zur Stärkung von Konjunktur und Wirtschaft wurden im Koalitionssausschuss am 03.Juni 2020 folgende u.a. Maßnahmen beschlossen:

Senkung der Mehrwertsteuer	20 Mrd. €
Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge	5,3 Mrd. €
Senkung der EEG-Umlage	11 Mrd. €
Maßnahmen zur Vermeidung von Insolvenz bzw. Abfederung der Folgen Vorziehen von Investitionen des Bundes	10 Mrd. €
Vereinfachen Vergaberecht. Beschleunigung Planungsrecht	
Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen	25 Mrd. €

Fazit

- Alle Branchen sind von den Einschränkungen des Lockdowns betroffen
- das Ausmaß der Betroffenheit unterscheidet sich nach Branche und Unternehmensgröße
- die Einschätzung der Auswirkungen ist bei den Unternehmen abhängig von der Dauer der wirtschaftlichen Einschränkungen
- derzeit sind die Auswirkungen im Kreis zwar bereits spürbar, der Umfang der längerfristigen Entwicklung ist derzeit aber nicht vorhersehbar.
- Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand werden bei der Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen.
- Im Koalitionsausschuss am 3.6. sind eine Reihe von Maßnahmen zur Konjunktur- und Krisenbewältigung beschlossen worden. Zeitpunkt und Form der Umsetzung werden in den nächsten Tagen und Wochen zu klären sein. Die Wirksamkeit der Pakete wird sich erst gegen Ende des Jahres zeigen können.

Wie nachhaltig die Wirtschaft von der Corona-Pandemie getroffen sein wird, hängt nicht zuletzt auch von der Möglichkeit ab, die jetzt entstandenen Verluste nach der Krise durch Mehrkonsum und -produktion auszugleichen. Die Möglichkeiten dazu sind ungleich verteilt. Konsumnahe Dienstleistungen können nicht auf Lager produzieren, um daraus Mehrnachfrage zu bedienen. Temporäre Nachholeffekte werden Lücken nicht ausgleichen. Die Vielfalt und Komplexität an Aspekten macht deutlich, wie hoch die Anforderungen an Stützungsmaßnahmen sind.

Arbeitsmarkt

Die letzten Zahlen zur Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis sind für September 2019 verfügbar. Diese hatten zu diesem Zeitpunkt mit 175.000 Beschäftigten einen neuen Höchststand erreicht. Die Darstellungen zum Thema Wirtschaft geben bereits einige Hinweise auf die inzwischen erheblich negativen Tendenzen am Arbeitsmarkt. Weitere Indizien bieten Zahlen des Vermittlungsservice des Jobcenters sowie Zahlen der Arbeitsagentur.

Entwicklungen im Vermittlungsservice Jobcenter

In der Arbeitgeberlandschaft herrscht an vielen Stellen Verunsicherung. In der Folge sind die Vermittlungszahlen rückläufig. Auswirkungen auf die Planungen des Eingliederungstitels (EGT) zeichnen sich bereits ab. Das geplante Fördervolumen wird über die Regelinstrumente auch in den nächsten Monaten nicht aufzuholen sein. Die Integrationstätigkeit wird sich in diesem Jahr nachhaltig verringern. Im Einzelnen:

- Es finden noch Vermittlungen in den Arbeitsmarkt auf niedrigem Niveau statt.
- Rund 50% der Stellenangebote wurden aufgrund der Auswirkungen von Corona beendet. Dies betrifft insbesondere die Branchen Gastronomiegewerbe und Einzelhandel (außer Lebensmitteleinzelhandel und Bäckereien). Auch ca. 40% der Stellenangebote im Handwerk wurden beendet. Hier scheint es auf die individuelle wirtschaftliche Lage des jeweiligen Unternehmens anzukommen.
- Die Kontakte zu Arbeitgebern bezüglich aktueller Stellenangebote sind telefonisch uneingeschränkt möglich und finden statt. In einigen Branchen, die von „coronabedingten“ Schließungen betroffen waren bspw. Gastronomie, Frisöre, gestaltete sich der Kontakt schwierig. Hier waren Arbeitgeber zum Teil schwer erreichbar.
- Seit Beginn der Krise haben Arbeitgeber trotz hohen Fördersummen nicht vermehrt auf Langzeitarbeitslose zurückgegriffen. Betrachtet man den durchschnittlichen Eingang an Förderanfragen pro Woche, so ergibt sich ab KW 11 ein Rückgang um 50% im Kreis Recklinghausen. Zum Teil wurden bereits gestellte Förderanfragen zurückgezogen, die Einstellung auf unbestimmte Zeit geschoben. Vereinzelt wurden Arbeitnehmer aus geförderten Arbeitsverhältnissen gekündigt oder in Kurzarbeit geschickt.
- Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Arbeitsverträgen wie vermehrte Befristungen, tendenziell niedrigere Löhne und Gehälter oder Vereinbarungen hinsichtlich erhöhter Flexibilität konnten bisher nicht beobachtet werden.
- Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) ist ab der KW 11 ein Rückgang um 37% auf durchschnittlich 3,5 Anträge pro Woche zu verzeichnen.
- Die meisten Arbeitgeber, die ihren Suchauftrag storniert haben, wünschen sich eine erneute Kontaktaufnahme durch den Vermittlungsservice Ende Mai/Anfang Juni. Ob dann jedoch ein erneuter Personalbedarf besteht, ist lageabhängig und derzeit noch ungewiss.

Auswirkungen auf die Umsetzung des Teilhabechancengesetz

Zur besseren Einschätzung und Strukturierung wird auf die wesentlichen Prozessschritte eingegangen. Die Darstellungen beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzungen und Planungen zu den Förderungen nach § 16i SGB II.

- Eine generell negative Auswirkung auf bestehende Arbeitsverträge bzgl. der Corona-Krise und die damit verbundenen Förderungen ist nicht zu beobachten. Die Arbeitsverhältnisse bestehen unverändert fort. Lediglich eine Kündigung ist den Folgen der Pandemie zuzuschreiben.
- Praktika werden derzeit seitens der Arbeitgeber klar zurückgestellt. Aufgrund des Kontaktverbots scheuen die meisten Arbeitgeber die Erprobung neuer Mitarbeitenden.
- Weiterbildungsanfragen gehen zwar ein, da Bildungsträgern aber aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzmaßnahmen möglich sind, konnten geplante Qualifizierungen nicht durchgeführt werden. Mit den Lockerungen zum 04.05.2020 ist davon auszugehen, dass die Weiterbildungen wieder unter den vorgegebenen Auflagen kurzfristig aufgenommen werden können.
- Das Coaching erfolgt derzeit ausschließlich telefonisch. Die Coaches selbst berichten, dass der telefonische Weg teilweise schwieriger und der Erkenntnisgewinn geringer ist. Durch die fehlenden persönlichen Kontaktmöglichkeiten, entfallen einige Unterstützungsleistungen für die Teilnehmenden, wie zum Beispiel die Unterstützung bei Behördengängen. Dies wird auf beiden Seiten bedauert, da dies zusätzliche Sicherheit gibt und Vertrauen schafft.
- Vereinzelt erfolgen auch in diesem Bereich noch Einstellungen. Insgesamt ist jedoch eine deutliche Zurückhaltung erkennbar. Die rein telefonische Akquise neuer Arbeitsstellen ohne die Möglichkeit eines persönlich geführten vertiefenden Gesprächs erschwert die Akquise zunehmend.

Insgesamt scheinen die Umsetzungsplanungen des Teilhabechancengesetzes mit zusätzlich 300 Stellen im Jahr 2020 weiterhin noch realistisch und erreichbar zu sein. Es wird darauf ankommen, wie sich in absehbarer Zeit für einstellungswillige Unternehmen die jeweilige wirtschaftliche Perspektive darstellt. Die Pandemie scheint zumindest im Moment keine nennenswerten negativen Folgen für bereits umgesetzte Förderungen und Einstellungen zu erzeugen. Die vorgesehenen und geplanten individuellen Weiterbildungen können vermutlich zeitnah umgesetzt werden.

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Zahlen

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote (ALQ) lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 8,1 %. Alleine für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2020 ist die ALQ von 8,0 % auf 9,1% angestiegen. Der Schwerpunkt lag im SGB II. Im SGB III ist für den Zeitraum Januar 2020 bis Mai 2020 ein Anstieg um 0,3 %-Punkte auf 2,3% zu verzeichnen, im SGB II um 0,8 %-Punkte auf 6,8%. Anhand der allgemeinen Entwicklung lässt sich

vermuten, dass die ALQ insgesamt weiter ansteigen wird. In der Gesamtbetrachtung (SGB II + III) erscheint eine ALQ von über 10,0% als sehr realistisch.

Kurzarbeitergeld³

Die Corona-Auswirkungen für den heimischen Arbeitsmarkt können auch an den steigenden Kurzarbeitszahlen abgelesen werden. Bislang sind seit Anfang März bis Mai insgesamt 4.584 Anzeigen auf Kurzarbeit für 43.081 Beschäftigte eingegangen. Endgültige Werte lassen sich erst nach Ablauf von drei Monaten ermitteln, da Betriebe innerhalb dieses Zeitraums Kurzarbeit abrechnen können.

Zur Einschätzung: im September 2019 gab es im Kreis rund 175.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009 zeigten auf dem Höhepunkt „nur“ knapp 680 Betriebe für fast 9.100 Menschen im Kreis Recklinghausen Kurzarbeit an.

Aufstocker

Aufgrund von internen Datenauswertungen konnte bislang nur ein sehr geringfügiger Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) Aufstocker verzeichnet werden (*Erläuterung: aufstockender Bezug von Leistungen nach dem SGB II bei Bezug von Arbeitslosengeld I*). Die Tendenz könnte dennoch steigend sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Krise nicht zwingend zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führt und somit eher die Zahl der ELB-Ergänzer (*Erläuterung: ergänzender Bezug von Leistungen nach dem SGB II parallel zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit*) aufgrund der Kurzarbeit ansteigt. Hier sind die Zahlen der nächsten Monate abzuwarten.

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Erste Prognosen des Bundes gingen im Rahmen des Sozialschutzpaketes I von etwa 1,2 Mio. zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von etwa 6 Monaten infolge der Corona Krise aus. Dies würde für den Kreis Recklinghausen ein Anstieg von ca. 15.000 Bedarfsgemeinschaften bedeuten. Nach einer offiziellen Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit sind die Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften von 35.406 im Januar 2020 auf 36.684 im Mai 2020 gestiegen. Für denselben Zeitraum sind die ELB von 49.618 auf 51.378 angestiegen.

Im Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen

- Zur Abfederung der sozialen Härten wurden am 3.6. folgende u.a. Maßnahmen beschlossen.
- Überarbeitung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld
- Verlängerung des vereinfachten Zugangs in die Grundsicherung bis zum 30.09.2020
- Programm für Überbrückungshilfen für besonders betroffene KMU

³ Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/recklinghausen/2020-041>

Fazit

- Es wird aktuell mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosenquote im Kreis gerechnet.
- Bislang sind seit Anfang März insgesamt 4.584 Anzeigen auf Kurzarbeit für 43.081 Beschäftigte eingegangen.
- Die Zahlen für die Vermittlung und die Förderanträge für Beschäftigungs- und Eingliederungsmaßnahme sind derzeit rückläufig.
- Die Umsetzungsplanungen des Teilhabechancengesetzes mit zusätzlich 300 Stellen im Jahr 2020 scheinen dagegen weiterhin noch realistisch und erreichbar zu sein.
- Tendenziell positiv ist festzuhalten, dass nach Auswertung der coronabedingten Anträge von Selbstständigen mehr als 80% bei Antragsstellung angegeben haben, dass sie zwar Einnahmeeinbußen unterliegen, jedoch nur selten eine Aufgabe der Selbständigkeit bzw. Erwerbstätigkeit erfolgte.

Kommunalfinanzen

Ausgangslage

Die kommunalen Finanzen in der Emscher-Lippe-Region waren schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie insbesondere durch folgende strukturelle Problemlagen gekennzeichnet:

- Aufwuchs an Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2018), davon allein insgesamt rd. 1,6 Mrd. EUR in den zehn Städten des Kreises Recklinghausen.
- Steigende Aufwendungen im Bereich der pflichtigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen, die jedoch staatlich nicht ausreichend gegenfinanziert sind („Konnexität“).
- Fehlende Mittel für notwendige und zukunftsgerichtete Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in die eigene Infrastruktur.
- Zunehmender Druck auf Kreis- und Landschaftsumlage, vor allem bedingt durch die Kosten der Unterkunft (SGB II) und die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX).
- Sachfremde Verteilung finanzieller Entlastungen des Bundes bei der Eingliederungshilfe („5-Mrd. EUR-Entlastung“), wodurch diese Mittel nicht zielgerichtet in Regionen mit hohen Sozialkosten ankommen, sondern dort, wo die Wirtschaftskraft ohnehin groß ist.
- Einführung neuer sozialer Standards (z. B. durch das Bundesteilhabegesetz, das Starke-Familien-Gesetz oder das Angehörigenentlastungsgesetz), die zwar sachlich sinnvoll sind, für die es aber kein zusätzliches Geld gibt

Die Corona-Pandemie führt nunmehr nicht nur zu einer Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung im Bereich der Kosten der Unterkunft, sondern darüber hinaus zu steigenden Aufwendungen der Gesundheitsämter für die Pandemiebekämpfung und vor allem zu gravierenden Steuereinbußen. Die aktuelle Steuerschätzung geht allein für die Kommunen von einem Rückgang gegenüber dem

Vorjahr von rd. 12,7 Mrd. EUR (rd. 11%) aus. Das betrifft insbesondere die gemeindlichen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer, wobei sich diese Steuerausfälle in Form einer sinkenden Verteilmasse auch auf das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 auswirken werden. Darüber hinaus wird man mit Verlusten bei den kommunalen Eigenbetrieben (z. B. Stadtwerke, Vestische Straßenbahnen GmbH) rechnen müssen, deren Höhe derzeit allerdings noch nicht tragfähig abgeschätzt werden kann.

Insgesamt betrachtet drohen die kommunalen Haushalte bei ausbleibenden rechtlichen Anpassungen sowohl kurz- als auch langfristig in schwere Schieflagen zu geraten.

Entwicklungen auf der Landesebene

Das Land NRW hat mit Blick auf den Stärkungspakt signalisiert, dass die Einhaltung der Haushaltssanierungspläne für das Haushaltsjahr 2020 unterstellt wird, so dass die Stärkungspaktmittel in jedem Fall zum 1. Oktober 2020 fließen. Darüber hinaus werden die freiwerdenden Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von rd. 343 Mio. EUR als ergänzende Konsolidierungshilfe an die Stärkungspaktkommunen ausgeschüttet. Das sind für unsere zehn Städte immerhin Mittel in Höhe von insgesamt fast 42 Mio. EUR.

Ansonsten werden die Kommunen nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 19.05.2020 (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz [NKF-CIG]) verpflichtet, die Corona-bedingten Finanzschäden zu isolieren und längstens über 50 Jahre abzuschreiben. Für den Kreis Recklinghausen lässt sich die Höhe der zu bilanzierenden Kosten derzeit noch nicht abschätzen.

Im Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen

Zur Stärkung von Ländern und Kommunen wurden im Koalitionssauschuss am 3.6. folgende u.a. Maßnahmen beschlossen (finanzielle Auswirkung für den Kreis sind im Text erläutert):

- | | |
|--|------------|
| • Übernahme von bis zu 75% der Kosten der Unterkunft für den Bund | 4 Mrd. € |
| • Kompensation der Ausfälle bei der Gewerbesteuer | 5,9 Mrd. € |
| • Absenken des Eigenanteils finanzschwacher Kommunen bei Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative | 0,1 Mrd. € |
| • Erhöhen der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV | 2,5 Mrd. € |

Entwicklungen SGB II

Prognosen

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise sind zahlreiche Haushalte von deutlichen Einbußen ihres Erwerbseinkommens betroffen. Durch gesetzliche Anpassungen wurde diesen Haushalten Anfang April 2020 im Sozialschutz-Paket I ein schneller und weitgehend unbürokratischer Zugang u.a. zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II ermöglicht. Erste Prognosen des Bundes gingen im Rahmen des Sozialschutzpaketes I von etwa 1,2 Mio. zugehenden Bedarfsgemeinschaften mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von etwa 6 Monaten infolge der Corona Krise aus. Mitte Mai 2020 wurde in Ergänzung das Sozialschutzpaket II verabschiedet. Darin enthalten sind eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes sowie die Verlängerung des Bezuges von Arbeitslosengeld um 3 Monate. Damit sollen insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Härten der Krise soweit wie möglich abgefedert werden.

Im Zuge des **Sozialschutzpaketes I** ging der Bund von Annahmen (1,2 Mio. Bedarfsgemeinschaften, durchschnittliche Bezugsdauer: 6 Monate) aus, welche sich negativ auf den Finanzbereich des SGB II auswirken würden. Heruntergebrochen auf den Kreis Recklinghausen ließ sich eine Mehrbelastung in Höhe von etwa 25 Mio. € ermitteln. Da der Bund im Rahmen des Sozialschutzpaketes I von einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 6 Monaten ausging, würden diese Mehraufwendungen ganz überwiegend das Haushaltsjahr 2020 belasten. Sofern die Hilfesuchenden zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, würden diese jedoch zunächst auch noch Arbeitslosengeld von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Mittlerweile mehren sich jedoch die Prognosen, dass der konjunkturelle Einbruch sehr viel stärker ausfallen wird. Insofern geht das Jobcenter Kreis Recklinghausen davon aus, dass sich die Mehraufwendungen aus der Corona Krise eher auf die folgenden Haushaltsjahre erstrecken werden. Eine Prognose zur Höhe der Steigerungen in den kommenden Haushaltsjahren ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich.

Die Maßnahmen des **Sozialschutzpaketes II** wirken sich geringfügig positiv auf die kommunalen Haushalte aus. In der Gesetzesbegründung prognostiziert der Bund durch Erhöhung des Kurzarbeitergeldes und Verlängerung des Bezuges von Arbeitslosengeld Minderausgaben für die kommunalen Haushalte von insgesamt 140 Mio. €. Im Saldo würde dies für den Kreis Recklinghausen unter Berücksichtigung der Prognosen des Bundes eine zusätzliche Belastung von etwa 23 Mio. € bedeuten (vorherige prognostizierte Mehrbelastung: 25 Mio. €).

Hingegen dieser Annahmen stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Das mögliche finanzielle Risiko für den Kreis Recklinghausen im SGB II Bereich für das Jahr 2020 wird derzeit als gering eingeschätzt. Sowohl der Zugang von Bedarfsgemeinschaften als auch die Kostenentwicklung wird intensiv begleitet, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 03.06.2020 ein Konjunkturpaket verabschiedet, indem u.a. verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der kommunalen Haushalte geregelt werden. So soll z.B. die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft dauerhaft auf bis zu 75 % im bestehenden System übernommen werden. Um eine Bundesauftragsverwaltung zu verhindern, soll dementsprechend in der Verfassung abweichend geregelt werden, dass der Bund die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bis zu 75 % tragen kann. Damit wird eine seit Jahren bestehende Forderung der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt, um insbesondere die sozialbelasteten Kommunen dauerhaft und nachhaltig zu entlasten. Durch die prozentuale Beteiligung ist zudem sichergestellt, dass mögliche Kostensteigerungen – ggfls. auch aus der Corona Krise – in den künftigen Jahren dynamisch aufgefangen werden. Erste Modellrechnungen für den Kreis Recklinghausen weisen eine finanzielle Verbesserung von etwa 48 Mio. € aus. Allerdings müssen die genaue Ausgestaltung, die zeitliche Umsetzung sowie mögliche finanzsystematische Folgewirkungen noch abgewartet werden. Diese können erst nach Sichtung der noch ausstehenden Gesetzesentwürfe abschließend beurteilt werden.

Eckpunkte für ein Vestisches Aktionsprogramm

Die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie der Kommunalfinanzen ist schwer einzuschätzen, da sie vor allem abhängig von der Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen ist.

Lag vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie in der kurzfristigen Perspektive der Fokus darauf, das Überleben der Unternehmen sicherzustellen, gilt es nun, mit Lockerung der wirtschaftlichen Einschränkungen Maßnahmen zu ergreifen, die für Unternehmen und das Wirtschaftsleben mittel- und langfristige Perspektiven schaffen. Bei den Überlegungen stehen Maßnahmen im Vordergrund, in denen der Kreis selber aufgrund eigener Zuständigkeit und Kompetenz tätig werden kann. Dabei ist zu beachten, dass als Rahmenbedingung für einen Erfolg eines solchen Programms Maßnahmen auf EU-/ Bundes und Landesebene von großer Bedeutung sind.

1. Information und Beratung für Unternehmen und Selbstständige weiter verbessern

Um die betriebswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie einzudämmen, sehen viele Unternehmen die Notwendigkeit, sich den Herausforderungen zu stellen, die die Krise mit sich brachte und bringt. Einzelne Herausforderungen und Bedarfe seien beispielhaft genannt:

- Sicherung der Finanzen / Liquidität
- Entwicklung neuer Geschäftskonzepte und -modelle, neue Produktlinien. Vor allem Kleinstunternehmen sehen sich mit ihrem Geschäftsmodell am stärksten von den Auswirkungen der Krise betroffen
- Erschließung neuer Absatz- und Vertriebswege
- Kundenbindung und Erschließung neuer Kundengruppen für die Krisenzeit

- Reorganisation von Arbeit
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Stabilisierung von Lieferketten
- Sicherstellung von Nachfragen bzw. Nachfrageimpulse auch von der öffentlichen Hand
- Planung von Kapazitäten und Personalreserven für den zu erwartenden Aufschwung
- Krisenmanagement und Erfahrungsaustausch: Von Unternehmen wird auch der Wunsch geäußert, aus Krisen zu lernen. So wünschen sich auch nach der Lockerung der Auflagen viele Unternehmen Angebote zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, um Ansätze und Strategien für die Herausforderungen nach der Krise zu entwickeln.

Einzelne Maßnahmen, die diese Herausforderungen bereits aufgreifen, sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Informationen vermitteln

Auf Kreisebene wurden und werden gleichermaßen unter dem Titel „Wir im Vest – Unterstützung für Unternehmen“ gemeinsam mit anderen regionalen Akteuren folgende Aktivitäten entwickelt und umgesetzt, um die Wirtschaft im Kreis zu unterstützen.

Bereitstellen eines Kataloges an Antworten zu aktuellen Fragen, kurz: FAQ

Seit dem 20. März 2020 erstellt der Fachdienst Wirtschaft auf der Webseite des Kreises Recklinghausen eine täglich aktualisierte FAQ-Liste für Unternehmen und Selbstständige.

Dabei werden auch auf Maßnahmen der einzelnen Städte (lokale Plattformen für den Einzelhandel oder der Gastronomie, Gutscheinmodelle zur Stärkung des lokalen Handels) sowie auf Angebote, Fördermaßnahmen und Plattformen des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der Kammern, Ministerien, Förderbanken usw. hingewiesen.

Live-Streams

Der Fachdienst Wirtschaft hat zusammen mit dem Jobcenter, der WiN Emscher-Lippe GmbH bzw. Regionalagentur Emscher-Lippe, der Sparkasse Vest Recklinghausen, der Agentur für Arbeit und der IHK über Live-Streams eine Möglichkeit der Beratung und Hilfestellung für Unternehmen auch ohne persönlichen Kontakt gestartet.

Unter dem Motto „Wir im Vest – Unterstützung für Unternehmen“ greifen seit Anfang April Experten aktuelle Themen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige im Kreis Recklinghausen auf. Live gesendet wurden bis jetzt acht interaktive Gesprächsrunden über die Facebook-Seite der Kreisverwaltung. Fragen konnten vorab über E-Mail und während der Sendung über eine Chat-Funktion gestellt werden.

Bislang wurden folgende Themen aufgegriffen:

- Soforthilfen, Liquiditätshilfen
- Kurzarbeitergeld
- Grundsicherung, ALG II für Soloselbstständige
- Möglichkeiten der Finanzierung von Beratungen
- Arbeitnehmervermittlung
- Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in Unternehmen
- Digitalisierung / digitale Geschäftsmodelle mit Hilfe von Förderprogrammen
- „Steuererleichterungen in Corona-Zeiten“ für Unternehmen

Beratungsangebote schaffen und Unterstützungsmaßnahmen vermitteln

Die Komplexität an Möglichkeiten und Maßnahmen stellt gerade in der heutigen Zeit für Unternehmen einen „Dschungel“ dar und überfordert Unternehmen und Selbstständige schnell. Um Unternehmen, Selbstständige und Gründungsinteressierte bei den o.g. Herausforderungen und Bedarfen individuell und zielgerichtet unterstützen zu können, soll mit den lokalen Wirtschaftsförderungen das Unterstützungsnetzwerk für die Wirtschaft („Ökosystem für die Wirtschaft“) weiter aufgebaut werden, um Unternehmen im Kreis Recklinghausen Ansprechpartner, Beratungsstellen und Fördermaßnahmen zu vermitteln.

2. Digitalisierung vorantreiben

Die Corona-Pandemie hat einen Schub in den Prozess der Digitalisierung gebracht. Dieser Schub sollte genutzt und der Prozess der Digitalisierung forciert werden. Damit die Wirtschaft ihre eigenen Prozesse digitalisiert und digitale Geschäftsmodelle umsetzen kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu ist auf unterschiedlichen Ebenen anzusetzen.

Breitbandausbau weiter fortführen

Eine wesentliche Rahmenbedingung liegt in der Infrastruktur, die über den Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen geschaffen wird. So hat der Kreis Recklinghausen Anfang 2017 mit allen zehn kreisangehörigen Städten eine Kooperationsvereinbarung zum geförderten Breitbandausbau im gesamten Kreisgebiet abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung konnte sich der Kreis um Fördermittel des Bundes und des Landes bewerben, um im gesamten Kreisgebiet möglichst viele „weiße Flecken“ - das sind Adressen mit weniger als 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit - zu beseitigen und mit schnellem Internet zu versorgen. Die Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis erfolgt derzeit mit Glasfaser. Auch jenseits dieses Förderprojektes soll mit Hilfe des Breitbandkoordinators der Glasfaserausbau im Kreis weiter vorangetrieben werden.

Im Koalitionsvertrag vom 3. Juni 2020 wurde zusätzlich vereinbart, dass das Fördersystem entbürokratisiert werden soll, damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht. Dafür sollen notwendige Mittel bereitgestellt werden. Außerdem soll der 5G-Ausbau massiv beschleunigt und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut werden. Dafür soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden.

Plattformen zur Digitalisierung ausbauen

Digitalisierung von und in Unternehmen braucht die Kenntnis von bereits bestehenden guten Lösungen sowie Vernetzung der Akteure und Unterstützer. Dieser Prozess kann über Plattformen unterstützt werden. Hier seien zwei Beispiele genannt, wie solche Plattformen aussehen können:

- DIGI[X] ist eine digitale Serviceplattform mit Beraterdatenbank, auf der sich IT-Dienstleister, Berater für die Digitalisierung, Online-Händler, digitales Handwerk und weitere Dienstleister aus der Region, die Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen, finden. Digi[X] ist ein Kooperationsprojekt u.a. der IHK Nord Westfalen, der Handwerkskammer Münster und dem IT-Forum Nord Westfalen.
- Mit dem Projekt SMART REGION Emscher-Lippe werden digitale Kräfte und Ideen der Region gebündelt: Unternehmen, Kommunen, Hochschulen und Projekte entwickeln im Rahmen der Digitalisierung intelligente Lösungen für die Zukunft und schärfen so das Profil der Region. Ziel ist es, durch die Vernetzung digitaler Pioniere innovative Geschäftsmodelle zu fördern. SMART REGION Emscher-Lippe bündelt diese digitalen Ideen, Konzepte und Innovationen aus und für die Region auf einem multimedialen Blog.

Auch im Koalitionsvertrag vom 3. Juni 2020 verständigt man sich darauf, Digitalisierungsprozesse in Unternehmen weiter zu fördern. Neben erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter oder den Aufbau einer souveränen Infrastruktur soll auch ein Förderprogramm zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Plattformen und die Befähigung von KMUs zur beschleunigten digitalen Transformation forciert werden.

Der Kreis Recklinghausen wird sich hier weiter einbringen und engagieren, um diesen Prozess mit voranzutreiben.

3. Erfahrungsaustausch unterstützen

SMART REGION Emscher-Lippe bildet damit auch eine gute Plattform, auf der sich Unternehmen vernetzen, Erfahrungen und Ideen zur Digitalisierung austauschen können: Der Blog „Gemeinsam ideenreich durch die Krise“ setzt eine solche Idee um. Unternehmen bekommen zusätzlich mit ihrer Teilnahme eine kostenlose Werbeplattform für ihre Ideen und Angebote.

Darüber hinaus gilt es, für Unternehmen und Selbstständige einen Ort des Treffens zu ermöglichen, an dem sie sich (moderiert) über ihre Erfahrungen und Ideen austauschen können. Hier bieten sich grundsätzlich vorhandene Unternehmensnetzwerke der Region wie Vestischer Unternehmerkreis, die Wirtschaftsvereinigung Vest e.V. BVMW - Bundesverband mittelständischer Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V., der Regionalverbund Metropole Ruhr oder die Wirtschaftsunioren der IHK Nord-Westfalen an.

4. Gründungsberatung forcieren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist längerfristig mit einem Anstieg der SGB III und SGB II Empfänger zu rechnen. So ist im April der Zugang aus Erwerbstätigkeit um 60% gegenüber März 2020 gestiegen. Eine Perspektive für Arbeitslose zur Teilnahme am Berufs- und Wirtschaftsleben liegt in der Selbstständigkeit. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Gründungsberatung in Zukunft ansteigen wird - sowohl bei Arbeitslosengeld I - wie auch durch Arbeitslosengeld II – Empfängern. STARTERCENTER und Jobcenter werden sich unter Einbeziehung der Arbeitsagentur abstimmen, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote ggf. zusätzlich geschaffen werden müssen.

Das STARTERCENTER im Kreis Recklinghausen ist dabei originäre Anlaufstelle, die ihre Kapazitäten entsprechend den Bedarfen anpassen muss.

5. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung verstärken

Umfragen machen deutlich, dass Unternehmen auch darüber besorgt sind, ob sie über ausreichend Kapazitäten und Ressourcen verfügen, um einen zukünftigen Aufschwung zu bewältigen und wettbewerbsfähig bleiben. Ein wichtiges Instrumentarium ist dabei das Kurzarbeitergeld, das Unternehmen ermöglicht, Mitarbeiter in den schwierigen Zeiten zu halten.

Klassische Maßnahmen sind jedoch in Bildung und Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen zu sehen:

Bildung

- Eine wichtige Funktion übernimmt der Kreis als Träger der Berufskollegs. Die Investitionen für Anpassung an Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung müssen weiter vorangetrieben werden.
- Auch eine Plattform, wie sie die IHK Nord Westfalen und weitere Industrie- und Handelskammern in NRW unter www.teamtausch.de zum Ausgleich von Personalüberhängen beziehungsweise -engpässen geschaffen haben ist ein Hilfsmittel.
- Ein weiterer Ansatz besteht in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern. Hier gilt es, Unternehmen entsprechend zu sensibilisieren. Geförderte Weiterbildungsangebote wie z.B. der Bildungsscheck NRW oder die Weiterbildungsangebote der Arbeitsagentur und des Jobcenters müssen durch das o.g. Netzwerk an Partnern stärker in die Unternehmen getragen werden. Hierzu ist die Beratungsstruktur noch stärker zu vernetzen.

Ausbildungsplätze sichern

- Ein Baustein der Fachkräftesicherung besteht auch in der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Auch wenn hier die Entwicklung sich noch nicht klar abzeichnet, scheint es zumindest eine Herausforderung zu sein, wie sich Auszubildende und ausbildende Unternehmen derzeit finden sollen. Hier gilt es mit allen beteiligten Partnern (Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Unternehmensverbände usw.), für die Ausbildung weiter zu werben und neue

Formate zu entwickeln, die ein Kennenlernen ermöglichen. Auch hier ist die Digitalisierung weiter voran zu treiben.

- Das Ausbildungsprogramm NRW ist ein zusätzliches Anreizprogramm für Unternehmen, Ausbildungsstellen zu schaffen. Darüber müssen die regionalen Akteure verstärkt informieren.
- Eine fundierte duale Ausbildung bleibt auch in Krisenzeiten die beste Vorsorge vor einer dauerhaften Arbeitslosigkeit. Daher strebt das Jobcenter Kreis Recklinghausen gerade in diesen Zeiten an, das Thema Ausbildung weiter in den Fokus zu rücken. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund opportun, da im Kreis Recklinghausen derzeit 15% weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.
- Unter anderem wird der Ausbildungszuschuss als Mittel des Nachteilsausgleichs beim Jobcenter um 25% erhöht und in den Zugangskriterien erweitert. Damit soll die Entscheidungsfindung einstellender Unternehmen für die Beibehaltung und ggf. Ausweitung eigener Ausbildung erleichtert werden.
- Der Kreis selber muss weiter in die Ausbildung investieren und sollte auch bei ggfs. schwieriger Finanzsituation die Zahl der Ausbildungsplätze nicht zurückfahren.
- Auch im Koalitionspaket vom 3. Juni 2020 wird der Blick auf notwendige Ausbildungsplatzangebote gelenkt. So werden KMU mit finanziellen Anreizen bestärkt, wenn sie ihre Ausbildungsaktivitäten trotz Corona-Belastungen fortsetzen, Ausbildungsplatzangebote 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern bzw. sogar noch erhöhen. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund-oder Auftragsausbildung erhalten. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, sollen eine Übernahmeprämie erhalten. Die Details der Durchführung einer solchen Verbund-oder Auftragsausbildung werden im Rahmen der Allianz für Aus-und Weiterbildung erörtert. Hier wird ein Finanzierungsbedarf von 0,5 Mrd. Euro angesetzt.

6. Arbeitsmarkt stabilisieren – weitere Maßnahmen des Jobcenters

Auf Grund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf sind Arbeitgeber derzeit deutlich verhaltender bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden. Gleichwohl bestehen zumindest in Teilbereichen der Wirtschaft Bedarfe, die es zu decken gilt. Damit in dieser Zeit Leistungsberechtigte im SGB II ebenfalls partizipieren können, erfolgt eine verstärkte Bewerbung von Leistungen zur Eingliederungsunterstützung durch den Vermittlungsservice. Hierzu wurden die internen ermessenslenkenden Weisungen nochmals überprüft und aktualisiert. Hierbei besteht das Ziel, vorhandene Minderleistungen auszugleichen und zur schnelleren Entscheidungsfindung pro Einstellung beizutragen. Dies erfolgt sowohl bei der Einstellung von Arbeitnehmenden als auch bei der Einstellung von Auszubildenden.

Konzept Ausbildungsvermittlung Jobakademie

Zur Unterstützung der passgenauen Vermittlung von Ausbildungssuchenden wird das Jobcenter neben der Übertragung der Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit Recklinghausen eine weitere Maßnahme für diesen Personenkreis in der Jobakademie einrichten.

Inhaltliche Ziele dieser Maßnahme sind:

- Begleitung jugendlicher und junger Erwachsener im SGB II-Leistungsbezug bei der Entwicklung einer tragfähigen Anschlussperspektive durch die Festigung oder Entwicklung eines realistischen beruflichen Ziels,
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung,
- Alternativ die Vermittlung in eine außerbetriebliche Ausbildung oder
- die Vorbereitung einer späteren Ausbildungsaufnahme bzw. Perspektive.

Das Konzept befindet sich aktuell in der internen Abstimmung des Jobcenters Kreis Recklinghausen.

Strategische Ausrichtung

Für die zukünftige strategische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Recklinghausens bzgl. der arbeitsmarktpolitischen Ausgestaltung werden die in der Pandemie gewonnen Erkenntnisse einfließen. Dies bezieht sich nicht nur auf die internen Prozesse, sondern vor allem auch auf die nun aufgedeckten Bedarfe der Wirtschaft sowie der notwendigen Anpassungen, Erweiterungen und Umstellungen bei allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. In den besonderen Fokus werden die Anpassungen bei auszuschreibenden Arbeitsmarktdienstleistungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung rücken.

7. Finanzen und Liquidität für Unternehmen sichern

Um Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Corona-Krise zu stabilisieren, wollen Bund und Länder viel Geld in die Hand nehmen. Es wurden und werden weiterhin sowohl Darlehensprogramme wie auch Zuschussprogramme auf Landes- und Bundesebene geschaffen, um die Wirtschaft zu stützen. Auch die EU stellt Ressourcen für Hilfsmaßnahmen bereit. Ein Konjunkturprogramm zur Belebung der Wirtschaft ist ebenfalls angekündigt. Finanzielle Maßnahmen werden laufend angepasst. So wird z.B. die NRW.BANK ihr Förderinstrumentarium weiterentwickeln, das für KMU weiterhin auch die Versorgung mit Fremdkapital sicherstellt. Hier gilt es seitens der Wirtschaftsförderung für die Unternehmen den Überblick über aktuelle Programme vor zu halten und zu informieren. Auch hier sieht sich der Fachdienst Wirtschaft als back-office für die Wirtschaftsförderungen im Kreis.

Um weitere Bedarfe von Unternehmen zu unterstützen, wie Sicherung von Nachfrage, Stabilisierung von Lieferketten, vereinfachte öffentliche Auftragsvergabe usw. ist branchenspezifisch zu prüfen, was machbar ist und auf welcher Ebene anzusetzen ist.

Beispiel Gastronomie: Eine Ausweitung der Außengastronomie auf weitere öffentliche Flächen und Straßenräume könnte nach Einschätzung der Branche helfen, den Gästen den Wiedereinstieg in den Gaststätten- und Restaurantbesuch zu erleichtern. Das heißt, dass die Städte gefordert sind, unkonventionelle Lösungen im Sinne der Gastronomen zu prüfen.

8. Nachhaltiges Investitionsprogramm für die Zukunft der Region weiter entwickeln

Die kommunale Investitionstätigkeit muss gestärkt werden, und zwar im Hinblick auf

- Klimaschutz
- Förderung zukunftssträchtiger Technologien wie Wasserstoff
- Breitbandversorgung/ Digitalisierung
- Bildung
- Entwicklung von Standorten (u.a. WASAG Gelände)
- Mobilität
- sozialen Wohnungsbau

Der Kreis Recklinghausen verfügt mit den vom Kreistag beschlossenen

- Investitionsprogramm im Hoch- und Tiefbau,
- Vestischen Klimapakt und
- Zukunft an Emscher und Lippe

über Konzepte und Instrumentarien für eine nachhaltige und längerfristig wirkende Investitionsstrategie

Der Kreis Recklinghausen wird, diese Konzepte noch stärker miteinander verbinden, weiter entwickeln und umsetzen. Damit soll das kreiseigene Infrastrukturvermögen langfristig und nachhaltig für die Bürgerinnen und Bürger erhalten und Perspektiven für die Region geschaffen werden.

Investitionsprogramm des Kreises

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms bedarf es einer aufgabengerechten Finanzausstattung und einer Fortführung passgenauer Förderprogramme von EU, Bund und Land. Dringend notwendig ist aber auch der Abbau von Bürokratie in Bezug auf Vergabebedingungen und Nachweispflichten.

Für den Hochbaubereich bedeutet das insbesondere, dass alle kreiseigenen Immobilien

- in einem zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand versetzt bzw. gehalten,
- klimaschonend, sicher und wirtschaftlich betrieben und
- auf wenige Kernliegenschaften reduziert werden sowie
- alle dauerhaften Aufgaben in eigenen Gebäuden unterzubringen sind.

Für den Tiefbau stehen im Vordergrund

- die Sicherstellung der Verkehrssicherheit an den Kreisstraßen und Brücken und
- die Gewährleistung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Recklinghausen
- ein zukunftssicheres und wettbewerbsfähiges Straßennetz
- Verbesserung der Infrastruktur für Rad- und Fußgängerverkehr
- Sicherstellen einer guten Anbindung wichtiger Standorte wie Chemiepark Marl, gate.ruhr oder newPark

Dazu kommen weitere Investitionen z.B. für die Stärkung des ÖPNV/ SPNV im Kreis Recklinghausen z.B. durch

- Ausbau der Infrastrukturen
- Verbesserung der Übergänge
- Taktverdichtungen
- Nutzung der Digitalisierung
- Beschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge

Vestischer Klimapakt und Zukunft an Emscher und Lippe

Der Kreis Recklinghausen verfügt mit dem Konzept „Zukunft an Emscher und Lippe“ über eine abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie mit den Handlungsschwerpunkten

- Zukunftsinvestitionen im Chemiepark Marl als wichtiger Impuls
- Energiespeicher Wasserstoff als wichtiger Bestandteil der Energiewende
- Mobilität
- Emscher-Lippe Campus: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung stärken
- Beste Bildung an Emscher und Lippe
- Kreis Recklinghausen als Motor der Mittelstandsmetropole Ruhr
- Der Kreis als „Reallabor für Digitalisierung“
- Standorte für Ansiedlungen von überregionaler Bedeutung
- Quartiersstärkung durch Förderung des Bürgerengagements

Zukunft an Emscher und Lippe (ZEL) ist damit eine gute Grundlage für den weiteren Anpassungsprozess. Eine Aktualisierung des Konzeptes ist vor kurzem den Mitgliedern des Kreistages zugesendet worden. Mit Blick auf die aktuelle Situation ist Zukunft an Emscher und Lippe kurzfristig weiter zu entwickeln. Dabei sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- stärkerer Fokus auf die Themen Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Digitalisierung
- dazu Integrieren der Arbeitsschwerpunkte des Vestischen Klimapaktes
- Ausbau der regionalen Kooperation und gemeinsamer Projekte im Kreis
- weitere Ausarbeitung von Projekten
- Blick auf die mögliche Nutzung von neuen Programmen von EU, Bund und Land

Zur Umsetzung einer Nationalen Wasserstoffstrategie

Sowohl die Europäische Union wie auch der Bund arbeiten aktuell an einer Wasserstoffstrategie. Auch das Land NRW bereitet eine Wasserstoff-Roadmap vor.

Diese Strategien zielen auf innovative Industrie- und Wachstumskerne. Auf allen politischen Ebenen wird damit die Wasserstoff-Förderung festgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Ökosysteme für Wasserstoff in der Region Emscher-Lippe mit den unterschiedlichen Projekten und Akteuren in den Sektoren Industrie, Mobilität, Forschung und Entwicklung sowie Qualifizierung gilt es diese zu bündeln und zu einer Marke mit überregionaler Strahlkraft zu schaffen.

So besteht jetzt die Chance, das besondere Potenzial der Emscher-Lippe Region in diese Prozesse einzubinden. Anstrengungen und Projekte, die hier bereits umgesetzt werden und auch in Vorbereitung sind, gilt es zu unterstützen – zumal mit dem Ausbau von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien nicht zuletzt auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist. (Siehe auch Pressebericht WAZ Vest-Recklinghausen vom 6. Juni 2020 „Elektrolyse-Industrie steht für Tausende Jobs“)

Damit das Vestische Aktionsprogramm bedarfsorientiert und effektiv umgesetzt werden kann, ist ein gebündeltes und abgestimmtes Vorgehen aller zehn Kommunen im Kreis sinnvoll.

Zukunftspaket in der Koalitionsvereinbarung

Die Koalitionsvereinbarung vom 3.Juni bietet unter dem Kapitel B „Zukunftspaket“ einige weitere Ansatzpunkte zur finanziellen Unterstützung für die Umsetzung. Dazu gehört u.a.

- | | |
|---|------------|
| • Forcieren des Aufbaus einer Ladesäulen-Infrastruktur, Förderung der E-Mobilität und Batteriezellenfertigung | 2,5 Mrd. € |
| • Umsetzung einer Nationalen Wasserstoffstrategie | 7 Mrd. € |
| • Co2-Gebäudesanierungsprogramm | 2 Mrd. € |
| • Zügige Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes | 3 Mrd. € |
| • Förderung der Digitalisierung in Verwaltung und Unternehmen | 1 Mrd. € |
| • Forcieren des Glasfaser-Breitbandausbaus | |
| • Flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland bis 2025 | 5 Mrd. € |